

## Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

AU452

Schulung für fachkundige Personen nach § 2 Abs. 11 der BioStoffV

Der Kurs vermittelt die rechtlichen Voraussetzungen, die bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ohne Schutzstufen oder bei Tätigkeiten der Schutzstufe 1 und 2 im Betrieb oder in der Forschung zu beachten sind. Informieren Sie sich über die Eigenschaften der Biostoffe, die Grundlagen für eine fachkundige Gefährdungsbeurteilung und den Stand der Sicherheitstechnik.

Zahlreiche praktische Beispiele beleuchten die unterschiedlichen gezielten und nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen und die jeweils erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Rechtsgrundlagen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen: Arbeitsschutzgesetz; Infektionsschutzgesetz; Biostoffverordnung - Abgrenzung zum Infektionsschutz und zum Gentechnikrecht
- Überblick über die Regelungen der novellierten Biostoffverordnung: Einstufung in Risikogruppen; Abgrenzung: gezielte - nicht gezielte Tätigkeiten; Anforderungen an die Fachkunde; Anzeige- und Erlaubnisverfahren
- Technisches Regelwerk: Neues aus dem "Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe" (ABAS); aktuelle internationale Entwicklungen zu Biosafety und Biosecurity
- Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen: Beispiel für eine Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation; Bewertung von Biostoffen und Einstufung in Risikogruppen
- Arbeits- und Infektionsschutz: Arbeitsstättenrecht; Sicherheitstechnische Anforderungen an die Laborausstattung; Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung; Maßnahmen zur Inaktivierung und Sterilisation
- Betriebsanweisungen und Unterweisungen; Risikokommunikation
- Abfallentsorgung: Verpackung und Beförderung von biologischem Material
- Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- Beispiele aus der Praxis.

Angesprochen sind Unternehmen, in denen mit biologischen Arbeitsstoffen umgegangen wird, Projektleiter und Beauftragte für die biologische Sicherheit, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Mitarbeitende von Überwachungsbehörden sowie betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

VDSI: 3 Weiterbildungspunkte

Bitte kontaktieren Sie uns zu dieser Veranstaltung bevorzugt über die Mailadresse:

- [arbeitsschutz@ftu.kit.edu](mailto:arbeitsschutz@ftu.kit.edu) – [Mail senden](#).
- Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Cornelia Kautt** (Telefon: 0721 608-24488)
- Administrative Beratung: **Eva Balog** (Telefon: 0721 608-24045)

Zu weiteren Informationen folgen Sie bitte dem Link:

- [Terminübersicht und Buchungsmöglichkeit](#)

Schlagwörter:

Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsmedizin, biologische Arbeitsstoffe, Biostoffverordnung, Biosafety, Biostoffe, Gefährdungsbeurteilung, TRBA, Schutzstufen, BioStoffV,

ARBEITSSCHUTZ

➤ [zur Startseite des FTU](#)

➤ [Fachgebiet](#)